

CE-Kennzeichnung und Herstellererklärung nach EU-Richtlinie

Gemäß EU-Richtlinie sind alle elektrisch angetriebenen Maschinen, Geräte und Systeme, die im Gebiet der Europäischen Union hergestellt, importiert und vertrieben werden, mit einem CE-Kennzeichen zu versehen.

Die EU-Richtlinie beinhaltet u. a. folgende Einzelrichtlinien, die für den Anwender von Motoren von Bedeutung sind:

1. Maschinen-Richtlinie

Sie gilt für selbstständig funktionsfähige Maschinen oder eine Verkettung von Maschinen zu ganzen Anlagen. Sie gilt aber nicht für Komponenten von Maschinen, wie beispielsweise elektrische Steuerungen oder Elektromotoren ohne eigenständige Funktion.

Der Richtlinie genügen muss immer die komplette Maschine bzw. Anlage.

2. Niederspannungs-Richtlinie

Sie gilt und ist anzuwenden für alle Elektromotoren ab einer Nennspannungsgrenze von 75-V Gleich-, bzw. 50-V Wechselspannung und höher. Da die von uns verwendeten Elektromotoren für Nennspannungen bis max. 48V ausgelegt sind, fallen diese auch nicht unter diese Richtlinie.

3. EMV-Richtlinie

Diese Richtlinie gilt für alle elektrischen und elektronischen und nicht elektronischen Geräte, Anlagen und Systeme. Allerdings gilt diese Richtlinie auch für komplexe Bauteile, wie z.B. Elektromotoren, jedoch nur, wenn sie für jedermann erhältlich sind.

Unsere Komponenten werden ausschließlich als Zuliefer- bzw. Ersatzteil geliefert und unterliegen gemäß 5, Absatz 5 des EMV-Gesetzes nicht der CE-Kennzeichnungspflicht.

Die Grenzwerte für die Weiterleitung und die Abstrahlung hochfrequenter Störungen sind in der EN 55 014 des EMV-Gesetzes festgelegt.

Aus den zuvor dargestellten Gründen unterliegen unsere Komponenten in keinem Fall der CE-Kennzeichnungspflicht.

4. Fertigprodukte

Nur einsatzfähige Produkte wie z.B. komplette Möbel mit Liftsystem sind CE-Kennzeichnungsfähig, vorausgesetzt sie erfüllen die einschlägigen Normen und Vorschriften bzgl. Standfestigkeit, Quetschgefahr etc. (EN 527-1 /-3 u.a.)

Einbauerklärung

Hersteller:

Flatlift TV Liftsysteme GmbH
Gewerbegebiet Südwest
Niedesheimer Straße 15
DE - 67547 Worms
Tel. +49 (0)6241 30560 – 0
Fax +49 (0)6241 30560 – 12

Dokumentationsbevollmächtigter:

Sascha Rissel
Gewerbegebiet Südwest
Niedesheimer Straße 15
DE – 67547 Worms
Tel. -49 (0)6241 30560 – 0
Fax +49(0)6241 30560 – 12

Erklärung:

Unsere Produkte sind entwickelt, konstruiert und gefertigt in Übereinstimmung mit den folgenden Richtlinien und Normen:

Geltende Richtlinien:

2006/42/EG Maschinenrichtlinie

Angewandte Normen:

EN 12100-1: Sicherheit von Maschinen – Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze – Teil 1

EN 12100-2: Sicherheit von Maschinen – Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze – Teil 2

Unsere Lifte sind im Sinne der Richtlinien und Normen unvollständige Maschinen. Erst durch den Einbau in ein Möbel wird das Möbel mit Lift zu einem fertigen Produkt.

Unsere unfertigen Maschinen dürfen erst dann in Betrieb genommen werden, wenn gegebenenfalls festgestellt wurde, dass die Maschine oder das Möbel, in die die unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen dieser Richtlinie entspricht.

Name: Sascha Rissel

Position: Geschäftsführer

Worms, den 01.01.2007



Flatlift
FLATLIFT TV LIFT SYSTEME GMBH
Gewerbegebiet Südwest
Niedesheimer Straße 15 - 67547 Worms
Tel.: 0 62 41 / 30 560-0 - info@flatlift.com
Fax: 0 62 41 / 30 560-12 - www.flatlift.com